

Der Marktplatz, die Leipziger Straße und die Kleine Ulrichstraße werden intensiv von Gastwirten, Markthändlern und Gewerbetreibenden genutzt. Für dieses Gewerbe wird von der Stadt öffentlicher Verkehrsraum zur Verfügung gestellt.

In diesem Kontext fragen wir:

1. Werden alle Gebührenpflichtigen in gleicher Kategorie gleich behandelt, zahlen also den gleichen Betrag pro Einheit?
2. Wie definiert die Verwaltung das öffentliche Interesse?
3. Gab es in den letzten zwei Jahren Fälle von offenkundiger Bedürftigkeit bei Gebührenpflichtigen im oben beschriebenen Bereich? Bitte einzeln aufführen.
4. Wurde in den letzten zwei Jahren auf die Gebührenerhebung wegen unbilliger Härte verzichtet? Bitte einzeln aufführen.
5. Wie hoch sind die konkreten Gebühren für jeden einzelnen Sondernutzer des öffentlichen Verkehrsraumes (Marktstände, Außengastronomie, Verkaufseinrichtungen) auf dem Marktplatz, in der Leipziger Straße und in der Kleinen Ulrichstraße? Bitte für 2008 und 2009 namentlich aufführen.

Gerry Kley
Fraktionsvorsitzender

Antwort der Verwaltung:

Aufgrund der umfangreichen Recherchen, kann die Anfrage erst in der November-Sitzung des Stadtrates beantwortet werden.

Dr. Bernd Wiegand
Beigeordneter

Die Anfrage wurde in die Novembersitzung vertagt.